

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 15.10.2007

Drucksache Nr.: **07/0387**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	14.11.2007	öffentlich / Vorberatung

Betreff

a) Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2008 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2008 bis 2013 b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007 bis 2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin verweist den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2008 und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2008 bis 2013 sowie den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2007 bis 2011 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss

Problembeschreibung/Begründung:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 sowie Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2008 bis 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2008 ist mit Datum vom 10.10.2007 aufgestellt und festgestellt worden. Der Verwaltungshaushalt weist bei Einnahmen von 105.652.050 € und Ausgaben 129.518.060 € einen Fehlbedarf in Höhe von 23.866.010 € aus. In den Ausgaben ist der veranschlagte Altfehlbetrag aus 2007 in Höhe rd. 24.532.000 € enthalten. Lässt man diesen außer Betracht, ergibt sich Überschuss von 665.970 €

In der Finanzplanung des letzten Jahres war der Fehlbedarf 2007 mit 26.405.000 € ausgewiesen. Zieht man hiervon den Altfehlbetrag von 24.532.000 € ab, so erhält man einen jahresbezogenen Fehlbedarf von 1.873.000 €. Im Hinblick auf den ausgewiesenen Überschuss bedeutet das eine Verbesserung von rd. 2.539.000 €.

Die Verbesserung (gegenüber der Finanzplanung) ist ausschließlich auf höhere Einnahmen und hier insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 3,4 Mio. €) und beim Gemeinde-

anteil an der Einkommensteuer (rd. 2,0 Mio. €) zurück zu führen.

Auf der Ausgabenseite steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und die Kreisumlage deutlich. Bei der Kreisumlage ergibt sich eine Steigerung, obwohl eine Senkung des Umlagesatzes um 2,5 %-Punkte eingeplant ist.

Die Gewerbesteuerumlage ist durch die Senkung der Umlagesätze niedriger zu veranschlagen. Außerdem sinken die Personalausgaben leicht.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens steigen deutlich, weil in verstärktem Maße Sanierungen, die nicht zu einer Wertverbesserung führen, im Verwaltungshaushalt finanziert werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Sanierung von Feuchtigkeitsschäden an Grundschulen.

Durch diese Verbesserungen ist es möglich, den Haushaltssicherungszeitraum um 2 Jahre zu verkürzen. Nach dem jetzt vorliegenden Haushaltssicherungskonzept können die Altfehlbeträge bereits 2013 abgedeckt werden. Nach dem letzten HSK war dies erst in 2015 vorgesehen. Außerdem kann auf die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehene Steuererhöhung verzichtet werden.

Die freiwilligen Ausgaben sind gem. Ziff. 4 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten in vertretbarer Weise zu reduzieren. Entsprechend der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 10.1.2006 sind sie zu unterteilen in freiwillige Leistungen im Jugendbereich und in sonstige freiwillige Ausgaben.

Für die sog. sonstigen freiwilligen Ausgaben ergab sich in 2007 ein Gesamtbetrag von 1.288.900 €. Gemäß vorliegendem Entwurf sinken diese Ausgaben um 32.650 € auf 1.256.250 €. Damit wird eine weitere Reduzierung erreicht.

Die freiwilligen Ausgaben im Jugendbereich bleiben gegenüber 2007 unverändert.

Der Vermögenshaushalt 2008 ist ausgeglichen. Zum Ausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.888.110 € vorgesehen. Diese liegt rd. 4.000 € unter der Tilgung, so dass sich keine Netto-Neuverschuldung ergibt.

Für Baumaßnahmen sind Ausgaben in Höhe von rd. 9,1 Mio. € vorgesehen. Der Schwerpunkt der Baumaßnahmen liegt mit mehr als 3,8 Mio. € im Schulbereich

Weitere größere Baumaßnahmen sind in den Bereichen Gemeindestraßen und Abwasserbeseitigung einschl. Kläranlage vorgesehen.

Außerdem sind 370.000 € Baukosten für die Regionale 2010 und 290.000 € für den Umschluss Schleuterbach im Vermögenshaushalt enthalten.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008, der den Ratsmitgliedern in der Sitzung verteilt wird.

Der Entwurf wird in der Sitzung durch die Haushaltsrede des Bürgermeisters erläutert.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

b) Investitionsprogramm 2007 bis 2010

Gemäß § 83 GONW a.F. ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist gem. § 83 Abs. 5 GONW a.F. vom Rat zu beschließen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2007 bis 2011 ist dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes beigefügt. Die einzelnen Ansätze des Investitionsprogramms ergeben sich aus der Fortschreibung aller Maßnahmen im Vermögenshaushalt.

Wie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ist auch das Investitionsprogramm im Haupt- und Finanzausschuss vor zu beraten. Dazu ist ebenfalls eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €., insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.